

Bevollmächtigung gem. § 28 UG

Bezug nehmend auf die Richtlinie des Rektorats über den Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für Bodenkultur Wien wird für Frau **Angela Jeitler** in ihrer Funktion als Leiterin der Personalmanagementabteilung die Zeichnungsberechtigung in folgenden Bereichen erteilt:

- Abschluss und Änderungen von Arbeitsverträgen aus dem Globalbudgetbereich nach entsprechenden Stellenzusagen oder Budgetfreigaben des für Personal zuständigen Vizerektorats. Ausgenommen sind Arbeitsverträge für Professorinnen und Professoren sowie Arbeitsverträge mit Leiterinnen und Leitern der ersten und zweiten Führungsebene (Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten)
- Abschluss und Änderungen von Arbeitsverträgen im Drittmittelbereich nach Eingang und Prüfung entsprechender Anträge aus den Departments, die eine Bestätigung der budgetären Bedeckung beinhalten
- Einvernehmliche Lösung von Dienstverhältnissen
- Lehrverträge für Lehrlinge nach entsprechender Freigabe der Lehrstelle durch das für Personal zuständige Vizerektorat
- Erteilung von Zulagen, Kostenersatz für Bildschirmarbeitsbrillen und Geldaushilfen zur Geburt im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften
- Erteilung von Leistungsprämien (nach Zuteilung eines Budgets für Leistungsprämien durch das Büro des Rektorats bzw. im Drittmittelbereich nach entsprechenden Anträgen aus den Departments, die eine Bestätigung der budgetären Bedeckung beinhalten)
- Vereinbarungen über Karenzen und Elternteilzeiten gem. gesetzlicher Bestimmungen
- Gewährung von Freistellungen (mit und ohne Bezüge) in der Maximaldauer von einem Monat
- Vereinbarungen von Übertritten in die MVK (im Drittmittelbereich nach Auftrag/Bestätigung der Projektleitung, im Globalbudgetbereich bei Vereinbarungen von Einmalzahlungen bis zur Hälfte des alten Abfertigungsanspruches)
- Ausstellen von Drittschuldnererklärungen bei Exekutionsanträgen bzw. Vormerkungen für Verpfändungen
- Ausstellung von Dienstaussweisen
- interne Fristersteckungen bei der Einreichung von Dienstreisen
- Genehmigung von Bezugsvorschüssen nach Zuteilung eines Budgettopfes des für Personal zuständigen Vizerektorats

Weiters wird die Zeichnungsberechtigung für

- Dienstgeberinformationen, -bestätigungen und –anträge

Bsp. Beginn und Information zum Mutterschutz, Meldungen bei der Betriebsärztin, beim Betriebsrat und beim Arbeitsinspektorat im Falle von Schwangerschaften und Arbeitsunfällen, Dienstzeit-, Dienstende- und Gehaltsbestätigungen, Rückerstattung von Sozialversicherungs- oder Pensionsbeiträgen, Antrag auf Lohnkostenzuschuss beim Bundessozialamt, Antrag auf Ausstellung von Dienstpässen beim Ministerium inkl. Identifikationsprüfung, alle Meldungen an die Krankenkassen, das Finanzamt oder sonstige Behörden, Rückforderung von Übergenüssen und Gehaltsrückforderungen nach Austritten, Bezugsregelung bei Krankenständen, Dienstbefreiung für Kuraufenthalt, Antrag auf Beschäftigungsbewilligung oder Zuteilung von Schlüsselarbeitkräften aus Drittstaaten, Einladungsbriefe für Gastprofessor/innen an die zuständige Botschaft

- monatliche Auswertungen für die Überweisungen der Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge an Finanzamt, Sozialversicherungsträger, MVK und Pensionskassen und Gemeinde Wien
- Stellenausschreibungen nach entsprechenden Stellenzusagen des für Personal zuständigen Vizerektorats bzw. nach Beauftragung aus den Departments im Drittmittelbereich
- Freigabe der Gehaltsauszahlungen (erfolgt elektronisch durch die mit der Gehaltsabrechnung betraute Sachbearbeiterin der Personalabteilung)
- Überweisungsbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt (Austritt von Beamten)
- Abrechnungen über die Air Plus und die Bahnkonto Karte (Dienstreisen)

erteilt.

Die Zeichnungsberechtigung für Rechtsgeschäfte, die die Kostenstellen Personalmanagement 7 171 10 belasten betrifft insbesondere auch

- Beauftragungen des Bundesrechenzentrums für im SAP HR notwendige Change Requests
- Beauftragungen der Nagl & Brausteiner OEG Buchhaltungsgesellschaft (Lohnverrechnung)
- Beauftragungen der Kanzlei CHSH (Arbeitsrecht)

Bei Abwesenheit der Leiterin der Personalmanagementabteilung fällt die Zeichnungsberechtigung an das für Personal zuständige Vizerektorat und in dessen Abwesenheit an den oder die RektorIn zurück.

Univ.Do. Dipl.Ing. Dr. Georg Haberhauer, MBA
Vizerektor für strategische Entwicklung